

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunst mehr und mehr auch in die Privathäuser und macht hier weitere Propaganda für sich.

Zum Beginn der Saison hat Luzern in seinem „Stadt-keller“ eine neue, sehenswerte Wirtschaftslokaliät bekommen. Zwar wurde dieselbe schon vorigen Sommer eröffnet, allein ihre komplexe innere Ausführung hat sie erst jetzt erhalten und präsentiert sich nunmehr mit den meist humorvollen Gemälden aus heraldischen Malereien als eine so angenehme Lokalität, daß sie mit Recht jetzt schon eine der bevorzugteren Wirtschaften Luzerns geworden ist. Die Luzerner Kunstgewerbeschule hat sich da ein neues Denkmal ihrer schönen Entwicklung gesetzt, die bei allem künstlerischen Geiste gleichzeitig mit Geschick aufs Praktische sich richtet.

So reichen sich Kunst und Gewerbe in zweckmäßiger, sich wechselseitig fördernder Weise die Hand. „Die Kunst geht nach Brod“ heißt ein bekanntes Wort. Gewiß, sie muß es. Allein, indem sie dem Geschäftsmann dienstbar wird, dient sie sich selbst nicht minder. Von den Kunstmäusen könnten die Kunst nicht leben, darum begibt sie sich auf den Markt des Lebens und sucht dort die Popularität, auf die sie in Kunstmuseen und Kunstsälen oft lange umsonst harren könnte. Für die Gastwirte aber legt das Streben, ihre Geschäftsräume, d. h. ihre Wirtschaftslokaliäten künstlerisch umzustalten, das Zeugnis ab, daß sie Sinn für das Schöne haben und von dem läblichen Eifer beeindruckt sind, nicht nur das leibliche Bedürfnis ihrer Kund:innen zu befriedigen, sondern auch deren ästhetischem Sinn einen Tribut zu zollen. Das ist eine Erscheinung, die der Gilde sehr zur Ehre gereicht.

Windmotor.

(Korresp.)

Der Amerikaner macht sich die Gesetze der Natur im höchsten Grade dienstbar. Die Aermotor-Company in Chicago hat 1893 in Chicago und 1894 in Antwerpen die goldene Medaille, den ersten Preis, geholt für ihre verbesserten Windmotoren, sagen wir, um allen verständlich zu sein, Windmühlen, wobei nicht außer acht zu lassen ist, daß die alte, friedliche niederländische Windmühle durch einen Turm aus Stahl von 30 bis 100 Fuß Höhe und durch eine viel-blättrige Turbine, ebenfalls ganz aus Stahl gebaut, von 8, 12 oder 16 Fuß Durchmesser ersetzt ist und das Ganze dauerhaft verzinkt als mattsilbernes Gespinst aussieht. Die Rosette ist oben mit Triebwerk versehen, womit direkt eine Pumpenstange zur Pumpe am Fuße oder eine Spindel zum Kraftbetrieb am Fuße des Turmes betrieben wird. Diese Windmühlen sind in Amerika vollkommen eingelebt und Bedürfnis geworden. Wasser wird aus Schächten bis 400 Fuß Tiefe für Haus-, landwirtschaftliche und industrielle Zwecke heraufgepumpt, direkt verbraucht oder in ein hochgelegenes Reservoir gespeist und von da mit natürlichem Druck für die verschiedenen Zwecke abgelassen. Der Landwirt baut einen Schopf um den Turm herum und betreibt seine Futterschneide-, Misch- u. c. Maschinen, Schleifstein, Brennholzfüge, der Kleinmechaniker seine Maschinen, und selbst elektrisches Licht ist damit schon installiert worden.

Nun für unsere Zwecke dürfte vorzüglich die Wasserversorgung im schweizerischen Hügelland in Betracht kommen, wo überall Wasser im Thale ist, aber vielforts nur mit Mühe und Kosten, teilweise mit Motoren und Kohlenverbrauch da hinaus befördert wird, wo man es haben muß. Man sagt mir: „Und wenn kein Wind geht?“ Nun, Windstillen gibt es allerdings; aber der Aermotor geht und arbeitet beim leichtesten Wind, wenn nur des Baumes Wipfel wackelt, der noch niedriger ist.

Die Kosten dieser Anlagen sind sehr gering, sodaß sie zum gleichen Preise nicht nachgemacht werden können, da so nur von der Aermotor-Company, die in Masse arbeitet, geliefert werden kann.

Ich will, um den Leser zu orientieren, einen Voranschlag

machen. Ein Gehöft an der Halde eines Hügels oder Berges hat nur spärlich Wasser. Unten am Fuße, 10 Minuten weit entfernt, ist eine ergiebige Quelle vom besten Wasser, wo man wohl für Haus und Vieh während 4—5 Monaten des Jahres Wasser holen muß. Der Nachbar ist auch auf diese Quelle angewiesen. A wartet nicht auf das Einverständnis des Bettlers B, der nicht auch zur Überzeugung kommen will und entschließt sich. Ich stelle den Turm in mäßiger Höhe zwischen Quelle und Gehöft, baue circa 30 Meter oberhalb des Gehöfts ein Reservoir von beliebiger, jedenfalls auch für Löschzwecke genügender Größe, verbinde die Saugpumpe mit der Quelle durch Eisenröhren, die Druckpumpe mit dem Reservoir und das Reservoir mit der Haussicherleitung, der Scheune, den Hydranten u. s. w. Ich wähle den Turm höher als die Eichen in der Nähe, von 70 Fuß Höhe, den Aermotor von 12 Fuß Durchmesser und eine Pumpe mit Zylinder 3 $\frac{1}{4}$, Hub 12", Förderung 775 Gallons (circa 3500 Liter per Stunde). Turm, Motor und Pumpe kosten franko Zoll und Fracht Station in der Schweiz 1200 Franken. Die Grabarbeiten können im Winter unter Anleitung eines Fachmannes vorgenommen werden. Die Aermotor-Company beurteilt die Anlage und disponiert die Lieferung. (Vertreter für die Schweiz ist Franz L. Meyer, Reckenbühl, Luzern).

Die erst angemeldete, als Anlage und für die Demonstration best geeignete Situation wird ohne Benefice besorgt. Anfragen!

Verschiedenes.

Vom Bülacher „Wasserschöpfer.“ Der berühmte Quellentechniker Albrecht hat eine Menge von Aufzeichnungen hinterlassen, in welchen er seine Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt hat. Die Notizen, oft freilich nur auf fliegende Blätter hingeworfen, sind in verschiedenen Systemen, die älteren in der heute fast vergessenen Horstigischen Kurzschrift, abgefaßt. Die Entzifferung der Notizen bereitet große Schwierigkeiten.

Preisausschreiben. Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland veranstaltet ein Preisausschreiben für die beste, den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Haushalte genügende Spiritusglühlampe. Dieselbe soll in ihrer Lichtstärke derjenigen einer Petroleumlampe mit 14" Brenner gleichkommen, das heißt eine Lichtstärke von etwa 25 Kerzen entwickeln. Für die Beurteilung der Lampe werden folgende Umstände besonders in Betracht kommen: 1. Einfachheit der Handhabung. Für Lampen mit Sauge- und Vergasungsdochten wird auf Regulierbarkeit der Dochtstellung und die Möglichkeit eines leichten Einziehens neuer Dichte Wert zu legen sein. Dochtlose Lampen — bei einfachster Konstruktion — erscheinen besonders geeignet. 2. Die Möglichkeit, die Lampenkörper auf bereits vorhandene Bassins aufsetzen zu können. 3. Niedriger Preis bei solider, dauerhafter Arbeit. 4. Gleichmäßigkeit der Flamme; Flackern der Flamme muß ausgeschlossen sein. 5. Geruchlosigkeit beim Brennen. 6. Sicherheit gegen Explosion und Feuergefahr. 7. Anwendungsfähigkeit der Lampe auch für Spiritus mit einer Stärke von 80 Gew.-Prozent. Für die Verteilung der Preise stehen im ganzen 1500 Mark zur Verfügung. Diese Summe kann entweder im ganzen oder in Teilstücken vergeben werden. Entspricht keine der geprüften Lampen vollständig den gestellten Forderungen, so kann das Preisgericht von einer Preisverteilung überhaupt abssehen. Anmeldungen zur Teilnahme an dem Preisausschreiben haben in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. an den Geschäftsführer des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland zu erfolgen. Die Beteiligung am Preisausschreiben ist nur solchen Firmen gestattet, welche die Lampe in ihren wesentlichen Teilen selbst anfertigen oder herstellen lassen.